

Stand: 30.06.2026 18:50:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11303

"Medizinische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen der Kryokonservierung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11303 vom 20.03.2026
2. Mitteilung 19/11694 vom 23.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Medizinische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen der Kryokonservierung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst umfassend Bericht zu erstatten über die medizinischen, rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen der Kryokonservierung von Embryonen, Eizellen und Spermien in Bayern.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche wissenschaftlich fundierten Standards gelten in Bayern für die Lagerung und Verwendung kryokonservierter Embryonen, Eizellen und Spermien, um deren Sicherheit, Qualität und – soweit einschlägig – Lebens- bzw. Entwicklungsfähigkeit zu gewährleisten?
- Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über gesundheitliche Risiken vor, die mit der Verwendung von Embryonen, Eizellen und Spermien verbunden sind, die länger als 20 Jahre oder mehr kryokonserviert wurden?

Begründung:

Die Kryokonservierung von Embryonen, Eizellen und Spermien ist ein zentraler Bestandteil der modernen Reproduktionsmedizin, dessen medizinische, rechtliche und ethische Aspekte eine umfassende und evidenzbasierte Betrachtung erfordern. Die Zahl kryokonservierter reproduktiver Materialien hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, was die Bedeutung einer systematischen Bewertung der damit verbundenen Chancen und Risiken weiter erhöht.

Die Langzeitlagerung von Embryonen, Eizellen und Spermien wirft relevante Fragen auf – insbesondere hinsichtlich ihrer Qualität, Lebens- bzw. Entwicklungsfähigkeit sowie möglicher gesundheitlicher Risiken für die später geborenen Kinder. Während Embryonen als entwicklungsfähige Einheiten besonderen rechtlichen und ethischen Schutz genießen, stellen auch Eizellen und Spermien hohe Anforderungen an Lagerung, Dokumentation und medizinische Standards, um eine sichere Verwendung zu gewährleisten.

Es ist daher entscheidend, dass für die Kryokonservierung und spätere Nutzung von Embryonen, Eizellen und Spermien klare, wissenschaftlich fundierte und einheitliche Standards gelten. Die Forschung zeigt, dass sich die Eigenschaften kryokonservierter reproduktiver Materialien über lange Zeiträume verändern können. Dies macht eine kontinuierliche Bewertung der gesundheitlichen Risiken und der Erfolgswahrscheinlichkeit medizinischer Anwendungen erforderlich. Die Staatsregierung ist gefordert, hierzu aktuelle Erkenntnisse bereitzustellen. Auch die ethischen Implikationen sind vielfältig. Sie betreffen Fragen der Autonomie der Betroffenen, der Aufklärung und Einwilligung,

der Auswahlentscheidungen sowie des Umgangs mit nicht mehr verwendbaren oder strittigen Materialien. Eine regelmäßige ethische Überprüfung ist notwendig, um die Rechte der Betroffenen zu schützen und die Würde der Embryonen zu wahren.

Schließlich müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kryokonservierung von Embryonen, Eizellen und Spermien sicherstellen, dass potenzielle Risiken systematisch berücksichtigt werden und dass Transparenz, Patientensicherheit und Vertrauen in die reproduktionsmedizinische Versorgung gewährleistet bleiben. Eine umfassende Überprüfung der medizinischen, rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen ist daher von größter Bedeutung.¹

¹ [Kryokonservierung: Welche Vorteile es hat, Eizellen oder Embryonen einzufrieren - Babywunsch.com](http://www.babywunsch.com)



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a.
und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/11303

Medizinische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen der Kryokonservierung in Bayern

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/11303 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt